



Merkblatt

26.02.2015

Unterlagen für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer

Umweltamt
Wasserbehörde

Der **Antrag** ist formlos zu stellen. Er muss Name und Wohnsitz des Antragstellers/Vorhabensträgers, den Gegenstand der beantragten Entscheidung sowie den geplanten Realisierungszeitraum erkennen lassen und vom Vorhabensträger mit Ortsangabe und Datum unterschrieben sein.

Der Antrag ist in **3-facher** Ausfertigung vollständig mit den nachfolgend genannten Unterlagen einzureichen (Punkt 11 ist nur bei entsprechenden Anlagen zu erstellen).

1. **Verzeichnis der Planunterlagen**

2. **Erläuterungsbericht**

Es sind regelmäßig anzugeben und zu begründen: Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, bestehende Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Schutzgebiete, das Gewässer, bestehende Rechte und Betroffene, Rechtsverhältnisse.

3. **Übersichtslageplan** (Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)

Einzutragen sind insbesondere das Vorhaben, die oberirdischen Gewässer mit Namen, bestehende Gewässerbenutzungsanlagen; sonstige Angaben, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind.

4. **Lageplan** (Maßstab 1:5.000 oder größer, für bebaute bzw. zu bebauende Gebiete nicht kleiner als 1:2.500)

Einzutragen sind insbesondere alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden, die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnung und ihren wichtigsten Daten, die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

Insbesondere sind die vorhandenen bzw. geplanten Abwassereinleitungen zu kennzeichnen, hierbei ist auch auf die Nennweiten und Materialien der Rohre sowie Gefälleverhältnisse einzugehen.

5. **Flurkartenauszug** (üblicher Maßstab 1:2.000 o.ä.)

6. **Planunterlage zur Eingriffsregelung** sofern erforderlich

Für Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichs-Plan bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt ist zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.

7. **Grundstücksverzeichnis**

Verzeichnis der Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die es Auswirkungen hat (Einleitstelle)

8. **Darstellung des Auslaufbauwerkes / Einleitstelle in das Gewässer** (Maßstab 1:50)

Technische Querschnitte und Gestaltungsquerschnitte, Ausbildung des Auslaufbauwerkes in Anlehnung an die ATV Arbeitsblätter A 241 und M 176

9. **Berechnung der anfallenden Abwassermengen** (i.d.R. für $r_{15,1}$ in l/s)

Sofern erforderlich kann der Nachweis der durch das Vorhaben bewirkten hydraulischen Vorgänge in den Gewässern verlangt werden.

10. **Erläuterung zur vorhandenen Bepflanzung im Bereich der Einleitstelle**

11. **Regenrückhalteanlagen, -becken**

Die Bemessung und konstruktive Gestaltung hat unter Anwendung der einschlägigen DWA-(ATV-) Vorschriften wie z.B. A 110, A 117, A 118, M 176 zu erfolgen, Bewertungsverfahren nach DWA-M 153

12. **Bauzeichnungen**

Bauliche Anlagen und alle wichtigen Bauteile sind in Grundrissen und Schnitten (Maßstab nicht kleiner als 1:100) darzustellen und zu vermaßen. Wasserwirtschaftlich bedeutsame örtliche Gegebenheiten wie Bodenprofile, Grundwasserflächen oder Wasserstände und betriebliche Einrichtungen sind einzutragen.